

## RECHT

3. Dezember 2021  
35/2021 Tx/Bkl

### **BDA-FAQ-Papier zu 3G am Arbeitsplatz nach § 28b IfSG**

In vergangenen Rundschreiben haben wir Sie über die neuen Regelungen zu 3G am Arbeitsplatz nach § 28b Abs. 1-3 IfSG, welche seit dem 24. November 2021 in Kraft sind, informiert.

Die Geltung der 3G-Regelung ist nach § 28b Abs. 7 IfSG bis zum 19. März 2022 befristet und kann durch Beschluss des Bundestags längstens um bis zu drei Monate verlängert werden. Wichtige Hinweise zur 3G-Regelung wurden bereits [im FAQ des BMAS](#) bereitgestellt.

Die BDA hat nun ein ergänzendes FAQ mit den wichtigsten Fragen z. B. zum Umgang mit Zeitarbeitnehmern, mobilen Beschäftigten oder externen Dienstleistern sowie datenschutzrechtlichen Fragen erstellt. Dieses BDA-FAQ, welches online nicht auf der Webseite der BDA aufrufbar ist, stellen wir Ihnen [hier](#) zur Verfügung.